

Vorlagen-Nr.: BV/436/2007	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Herr Cassens

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Verwaltungsausschuss	22.01.2008	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	21.02.2008	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin
--------------------------	-------------------------	-----------------------	------------------------

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausschlag für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr Jever beantragt eine Anpassung der Verdienstausschlagentschädigung für selbstständige Feuerwehrleute, und zwar analog in der Höhe der Verdienstausschlagentschädigung für Ratsmitglieder (§ 4 Satzung der Stadt Jever über Entschädigungen für Ratsherren sowie hinzugewählte Mitglieder in Ausschüssen). Höchstbetrag sollte analog der Satzung der Stadt Jever über Entschädigungen für Ratsherren sowie hinzugewählte Mitglieder in Ausschüssen 20,00 Euro je Stunde bzw. bis zu 160,00 Euro je Tag betragen.

Außerdem wird vom Stadtkommando die Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Atemschutzgerätewarte und Sicherheitsbeauftragten beider Ortswehren beantragt.

Die Anforderungen an die Atemschutz- und Prüftechnik sind zwischenzeitlich sehr umfangreich, so dass die ehrenamtliche Arbeit der Atemschutzgerätewarte zeitaufwendiger und auch verantwortungsvoller geworden ist. Die gemeinsame Werkstatt „Atemschutztechnik“ befindet sich in Jever, so dass die Atemschutzgeräte der Ortswehren Jever und Cleverns zu gleichen Teilen gewartet und repariert werden. Die Aufwandsentschädigung für die Atemschutzgerätewarte sollte somit in gleicher Höhe festgelegt werden.

Auch die Sicherheitsbeauftragten setzen sich in ihrer Freizeit zusätzlich zu ihrer eigentlichen Aufgabe noch als Schulklassenbetreuer für die Brandschutzerziehung von Kindern in den Kindergärten und Schulen der Stadt Jever ein. Die Aufwandsentschädigung sollte in unterschiedlicher Höhe ausfallen,

da der ehrenamtliche Einsatz an Kindergärten und Schulen in Jever höher ausfällt als in Cleverns.

Gemäß § 12 Abs. 6 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) sind auf Antrag einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr die nachgewiesenen Aufwendungen für die Betreuung von mindestens einem Kind unter 10 Jahren zu ersetzen, soweit diese Aufwendungen notwendig waren, weil das Mitglied wegen des Feuerwehrdienstes oder einer auf den Feuerwehrdienst zurückzuführenden Krankheit die Betreuung nicht selbst im gewohnten Umfang wahrnehmen konnte. Die nachgewiesenen Aufwendungen werden erstattet. Der Höchstbetrag sollte analog der Satzung der Stadt Jever über Entschädigungen für Ratsherren sowie hinzugewählte Mitglieder in Ausschüssen 8,00 Euro je Stunde bzw. bis zu 64,00 Euro je Tag betragen.

Im Rahmen der vorgenannten Anpassungen und Änderungen wurden ebenfalls alle restlichen oben nicht erwähnten Aufwandsentschädigungen auf ihre Aktualität hin überprüft und die Satzung redaktionell überarbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtbrandmeister, Herrn Hans-Hermann Specht, werden seitens der Verwaltung die nachfolgend aufgeführten Änderungen vorgeschlagen:

Art der Anpassungen bzw. Änderungen:	Frw. Fw. Jever		Mehraufwand
	01.01.99	01.01.2008	
1. Aufwandsentschädigungen:	Euro	Euro	Euro / %
a) Stadtbrandmeister/in	153,40	160,00	6,60 / 4,13
b) stellv. Stadtbrandmeister/in	76,70	80,00	3,30 / 4,13
c) Ortsbrandmeister/in			
1. für die Ortswehr Jever	76,70	80,00	3,30 / 4,13
2. für die Ortswehr Cleverns	38,35	40,00	1,65 / 4,13
d) stellv. Ortsbrandmeister/in			
1. für die Ortswehr Jever	38,35	40,00	1,65 / 4,13
2. für die Ortswehr Cleverns	19,20	20,00	0,80 / 4,00
e) Stadtjugendfeuerwehrwart	25,60	27,00	1,40 / 5,19
f) Gerätewarte:			
1. für die Ortswehr Jever	76,69	80,00	3,31 / 4,14
2. für die Ortswehr Cleverns	62,91	66,00	3,09 / 4,68
g) Atemschutzgerätewarte:			
1. für die Ortswehr Jever	-	30,00	30,00 / 100
2. für die Ortswehr Cleverns		30,00	30,00 / 100
h) Sicherheitsbeauftragte:			
1. für die Ortswehr Jever	-	25,00	25,00 / 100
2. für die Ortswehr Cleverns		15,00	15,00 / 100
2. Auslagenersatz und Verdienstausschlag für selbstständig Tätige	Max. 15,35 pro Stunde/ 122,75 höchstens pro Tag	Max. 20,00 pro Stunde/ 160,00 höchstens pro Tag	4,65 / 23,25 37,25 / 23,28
3. Brandwachen	7,70	8,00	0,30 / 3,75
4. Kinderbetreuung (§ 12 Abs. 6 (NBrandSchG))	-	Max. 8,00 pro Stunde/ 64,00 höchstens pro Tag	8,00 / 100

5. Übungsdienste	1,55 / 30 Dienste	2,00 / 30 Dienste	0,45 / 22,5
------------------	----------------------	------------------------------------	-------------

Eine weitere Listen zum Datenvergleich mit den anderen kreisangehörigen Freiwilligen Feuerwehren ist als Anlage 2 beigelegt.

Als Anlage 1 ist der Entwurf der neuen Satzung beigelegt. Geänderte Beträge sind mit **Fettschrift** gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 2.800,00 Euro

Veranschlagung im Haushalt: (X) ja () nein

Beschlussvorschlag:

Der allen Ratsmitgliedern vorliegende Entwurf der Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstaussfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird als Satzung beschlossen.

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01. Jan. 2008 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten tritt gleichzeitig die Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstaussfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 01. Jan. 1999 außer Kraft.

Anlagen:

- 1. Entwurf der Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstaussfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**
- 2. Datenvergleich in Euro laut der vorliegenden Satzungen der nachstehend aufgeführten Städte/Gemeinden**